
Praktischen Naturschutz und Umweltbildung durch effiziente Fördermittelvergabe stärken

Viele Menschen engagieren sich im NABU und auch in anderen Organisationen für den Erhalt, die Wiederherstellung und die Entwicklung schützenswerter Lebensräume und ganz konkrete Artenschutzmaßnahmen. Mit diesem Engagement werden auch die Landesaufgaben zur Umsetzung von Natura2000 unterstützt und die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der europäischen Gesetze zum Vogelschutz und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorangetrieben. Unschätzbar wertvoll ist dabei vor allem auch die ehrenamtliche Arbeit vieler Naturschützer*innen.

Aber nicht alles kann durch Ehrenamtliche und ohne finanzielle Mittel geleistet werden. Für viele Maßnahmen, wie beispielsweise die Renaturierung von Feldsöllen, die Wiederherstellung von Staustufen für den Wasserrückhalt in der Landschaft, das Entbuschen langjährig nicht gepflegter Offenlandlebensräume und vieles mehr ist mit Kosten für Maschinen, Firmen oder Materialien verbunden. Für die Umweltbildung sind qualifizierte Umweltpädagogen nötig, die das große Bedürfnis der Schulen, Bürger und Touristen in Brandenburg nach Informationen über die einst als „Tafelsilber“ bezeichneten Landschaften nicht unentgeltlich im Ehrenamt leisten können.

Mit Richtlinien wie der Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins oder für die konzeptionelle Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landwirtschaft sind inhaltliche im Wesentlichen gute Rahmenbedingungen vom Land geschaffen worden, um dies zu ermöglichen. Doch diese Förderrichtlinien sind mit einem immensen bürokratischen Aufwand bei der Beantragung, Durchführung und Abrechnung verbunden, so dass dies für Ehrenamtliche nicht zu leisten ist, viele Initiativen überfordert und sogar den Fortbestand von Vereinen gefährden kann.

Seit der Übernahme der Fördermittelbewilligung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für solche Projekte hat sich der bürokratische Aufwand enorm verstärkt. Die durch Zahlstelle, ILB und weitere Akteure bei der Richtlinienumsetzung entwickelten Vorgaben wurden insbesondere für ehrenamtliche Antragsteller*innen zu einer nahezu unüberwindbaren Hürde. Wir fordern daher die Politik und die Landesregierung auf, umgehend für Verbesserungen in der Projektförderung Sorge zu tragen:

- Um Ehrenamtliche bei der Antragstellung und Projektabwicklung zu unterstützen ist dringend eine Beratungsstelle notwendig, die sowohl die fachliche Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen nachvollziehen kann, als auch die förderrechtlichen Vorgaben kennt.
- Durch den bürokratischen Aufwand bei der Abrechnung müssen Maßnahmen derzeit durch die Antragsteller teilweise für mehr als 6 Monate vorfinanziert werden, bevor die Gelder zurückerstattet werden. Hier sollte es möglich sein, notwendige Gelder bereits abzurufen, wenn absehbar ist, dass in den folgenden zwei Monaten bestimmte Rechnungen zu begleichen sein werden.

- Auch bei investiven Maßnahmen muss es möglich sein, Personalgelder und Gemeinkostenpauschalen zu erhalten, da die Umsetzung solcher Maßnahmen qualifiziert begleitet werden muss, um tatsächlich sinn- und wirkungsvoll umgesetzt zu werden.
- Bereits bei der Beantragung werden extrem umfangreiche Unterlagen zu Angebotsabforderungen und Personalkostenberechnung verlangt, die teilweise den Vorgaben zum Datenschutz und Vergaberecht widersprechen und jegliche Flexibilität und Entwicklung im Rahmen der Projekte unterbinden. Hier könnten beispielsweise Vorgaben für Stundensätze bei Honorarkosten für Referenten entsprechend der notwendigen Qualifikation oder die Berechnung der Personalkosten entsprechend der Stellenbeschreibung und Einstufung nach den Vorgaben des öffentlichen Dienstes deutliche Erleichterung bringen.
- Insgesamt müssen die gesamte Bürokratie und die extremen Nachweispflichten sowie die damit verbundenen Sanktionsrisiken für Vereine und Privatpersonen massiv zurückgefahren werden, damit weiterhin Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Natur als unser aller Lebensgrundlage in vielfältiger Weise in Brandenburg umgesetzt werden können.
- Die Bewilligung entsprechender Fördermittel sollte dabei wieder über das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) erfolgen. Somit könnte eine deutlich praxisnähere und ergebnisorientiertere Bewilligung in Bezug auf die positive Wirkung für Natur- und Umweltschutz erreicht werden. Dafür müssten im LELF im Rahmen der technischen Hilfe aus den Fonds weitere Personalstellen geschaffen werden.